

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den helloMobil Hardwareshop der Drillisch Telecom GmbH

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil der online geschlossenen Kauf und - Ratenkaufverträge für Mobilfunkgeräte und Zubehör mit der Drillisch Telecom GmbH, Wilhelm-Röntgen-Straße 1-5, 63477 Maintal (nachfolgend "Drillisch Telecom").
2. Der Inhalt dieser Verträge ist der Verkauf der von Drillisch Telecom im helloMobil Hardwareshop angebotenen Waren, der Verkauf auf dem Versandweg sowie sonstige Verkäufe durch Drillisch Telecom, insbesondere von Mobilfunkhardware und deren Zubehör an helloMobil-Mobilfunkkunden.
3. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennt Drillisch Telecom nicht an, es sei denn, sie werden von Drillisch Telecom schriftlich bestätigt.

II. Vertragsschluss/ Lieferung/ Preise

1. Die Angebote und Preise von Drillisch Telecom sind bis zum Vertragschluss freibleibend und unverbindlich. Drillisch Telecom verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware zu informieren und wird gegebenenfalls erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Speziell ausgearbeitete Angebote können eine Bindefrist enthalten.
2. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von Drillisch Telecom, sofern nicht die umgehende Lieferung zu den üblichen Bedingungen erfolgt.
3. Für die Lieferung und den Versand gelten die auf der helloMobil-Website dargestellten Preise im Zeitpunkt der Bestellung. Preise im Internet und auf der Rechnung sind stets Endkundenpreise inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.
4. Sofern der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, erfolgt die Lieferung an die sich aus dem Auftrag ergebende Adresse des Kunden auf dessen Rechnung und Gefahr, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist und zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Dies gilt auch bei der Versendung mit der Vereinbarung „frachtfrei“.

III. Informationspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist bei der Registrierung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich Daten des Kunden ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ist der Kunde verpflichtet, Drillisch Telecom diese Änderungen unverzüglich durch Änderung der Angaben in der helloMobil-Servicewelt mitzuteilen.
2. Macht der Kunde falsche Angaben zu den vorstehend genannten Daten, ist Drillisch Telecom berechtigt, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist, von diesem zurück zu treten. Der Rücktritt wird schriftlich erklärt. Die Schriftform ist auch durch Absenden einer E-Mail durch Drillisch Telecom gewahrt.
3. Drillisch Telecom sendet dem Kunden an die bei der Registrierung vom Kunden angegebene E-Mail- Adresse unmittelbar nach Abgabe der Bestellung eine E-Mail zu, mit der Drillisch Telecom den Eingang der Kunden-Bestellung bestätigt.
4. Der Kunde verpflichtet sich, Drillisch Telecom unverzüglich unter der Rufnummer 01805 / 678360 (EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz; max. EUR 0,42/Minute aus deutschen Mobilfunknetzen) zu informieren, wenn diese E-Mail ihn nicht unmittelbar nach Abgabe der Bestellung erreicht hat.
5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine private/persönliche Adresse ist und sich hinter ihr kein allgemeiner E-Mail-Verteiler verbirgt. Der Kunde trägt auch dafür Sorge, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist, und nicht aufgrund von Weiterleitung, Stilllegung oder Überfüllung des E-Mail-Accounts ein Empfang von EMail-Nachrichten ausgeschlossen ist.

IV. Verbindung helloMobil-Mobilfunkvertrag und Drillisch Telecom-(Raten-)Kaufvertrag

Soweit für das Zustandekommen des Drillisch Telecom-(Raten-)Kaufvertrages der gleichzeitige Abschluss eines helloMobil-Mobilfunkvertrages (Prepaid) Voraussetzung ist, gilt folgendes:

1. Macht der Kunde von seinem nachfolgenden unter Klausel V. geregelten Widerrufs- und Rückgaberechts Gebrauch, bleibt der rechtmäßige Widerruf des Kaufvertrages ohne Auswirkung auf einen gleichzeitig abgeschlossenen helloMobil-Mobilfunkvertrag. Widerruft der Kunde hingegen die Willenserklärungen bezüglich des gleichzeitig geschlossenen helloMobil-Mobilfunkvertrages, so wird auch der Kaufvertrag rückabgewickelt.
2. Wird der helloMobil-Mobilfunkvertrag noch während der vereinbarten Laufzeit der Ratenzahlungen gekündigt, wird der vollständige Kaufpreis für die Sache sofort fällig gestellt.
3. Ein eventuell gleichzeitig mit dem Kaufvertrag geschlossener Mobilfunkvertrag bleibt von der Ausübung der Gewährleistungsrechte gemäß nachstehender Klausel IX. unberührt.

V. Widerrufsrecht für Verbraucher

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, Email) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2, 4 BGB-InfoV sowie der Pflichten gemäß § 312e Abs.1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV durch Drillisch Telecom. Zur Wahrnehmung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Drillisch Telecom GmbH, Wilhelm-Röntgen Str. 1-5, 63477 Maintal.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde Drillisch Telecom die empfangenen Leistungen ganz, teilweise nicht oder nur im verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde Drillisch Telecom insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für Drillisch Telecom mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt haben.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Drillisch Telecom stellt dem Kunden für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm bei Lieferung der Ware ausgehändigt wird.
2. Sämtliche Beträge werden mit dem Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde mit zwei (2) aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug, wird die gesamte Restforderung sofort fällig. Alle Zahlungen dienen zur Tilgung der jeweils ältesten fälligen Rate. Drillisch Telecom behält es sich vor, mit der Eintreibung der Gesamtforderung ein Inkassounternehmen zu beauftragen. Die hierfür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.
3. Vertragsbestandteil des Kaufvertrages ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung für die Forderungen von Drillisch Telecom. Der Rechnungsbetrag wird gemäß dieser Vereinbarung per Lastschrift –gegebenenfalls gemeinsam mit Verbindungsentgelten aus dem helloMobil-Mobilfunkvertrag – vom Konto des Kunden eingezogen.
4. Der Kunde trägt Sorge für die ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu dem Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs, der frühestens fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet die sonstigen Aufwendungen zu erstatten, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere Kosten für Bankbearbeitungsgebühren z.B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandenen Kosten.
5. Der Kunde gerät automatisch und auch ohne vorherige Mahnung mit der Zahlung der Rechnung in Verzug, wenn diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang beglichen ist. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sofern der Kunde ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, gilt ein Zinssatz von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
6. Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist Drillisch Telecom während und auch nach Ablauf der Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarung berechtigt, mit unmittelbarer Wirkung für und gegen den Kunden Willenserklärungen bezüglich der Rechnung

gegenüber dem Dritten abzugeben und vom Dritten entgegenzunehmen. Der Dritte ist zum Empfang von Kontoauszügen des jeweiligen Rechnungskontos ermächtigt.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Drillisch Telecom behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Begleichung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag ausdrücklich vor. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Kunde verpflichtet, die Ware sorgsam zu behandeln. Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich anzuzeigen.
2. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde den Dritten auf die Drillisch Telecom an der Kaufsache zustehenden Rechte hinzuweisen und Drillisch Telecom unverzüglich zu benachrichtigen. Verletzt der Kunde diese Pflicht, haftet er für den dadurch entstandenen Schaden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu verpfänden.
3. Sofern der Kunde ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, tritt er die aus einem etwaigen Kauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren entstehenden Forderungen im Voraus sicherungshalber bis zur Höhe des zwischen ihm und Drillisch Telecom vereinbarten Kaufpreises an Drillisch Telecom ab. Drillisch Telecom ermächtigt den Kunden in diesem Fall widerruflich, die an Drillisch Telecom abgetretene Forderung für Rechnung von Drillisch Telecom in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von Drillisch Telecom widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

VIII. Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann gegen Ansprüche von Drillisch Telecom nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
2. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von Drillisch Telecom ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

IX. Mängelgewährleistung

1. Gegenüber Verbrauchern gelten für die Mängelgewährleistung folgende Regelungen:
 - a. die Gewährleistungsansprüche des Verbrauchers aus Kaufverträgen über neue Sachen verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung bzw. bei Versandsachen ab Übergabe/Annahme;
 - b. die Gewährleistungsansprüche des Verbrauchers aus Kaufverträgen über gebrauchte Ware verjähren in einem Jahr ab Ablieferung bzw. bei Versandsachen ab Übergabe/ Annahme.
 - c. Sofern der Kunde ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, beträgt die Gewährleistungsfrist bei neuen Sachen ein Jahr, hinsichtlich gebrauchter Waren ist jede Gewährleistung von Drillisch Telecom ausgeschlossen, es sei denn, die Mangelfreiheit oder die technische Überprüfung der Ware wurde von Drillisch Telecom ausdrücklich zugesichert.
2. Macht der Kunde Gewährleistungsrechte gegenüber Drillisch Telecom geltend, hat er Drillisch Telecom die Überprüfung der von ihm als fehlerhaft bezeichneten Ware zu gestatten und nach Aufforderung von Drillisch Telecom die Ware zurücksenden. Als Versandart ist die unfreie Sendung ausdrücklich ausgeschlossen. Bestätigt sich die Gewährleistungspflicht von Drillisch Telecom, wird Drillisch Telecom dem Kunden die Versandkosten für die Zusendung der Ware erstatten.
3. Ein eventuell gleichzeitig mit dem Kaufvertrag geschlossener Mobilfunkvertrag bleibt von der Ausübung dieser Gewährleistungsrechte unberührt.
4. Sofern der Kunde ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, kann der Kunde die Lieferung einer mangelfreien Sache erst verlangen, wenn zwei Nachbesserungsversuche an der defekten Ware gescheitert sind.

X. Haftung

Drillisch Telecom leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

1. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;
2. bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzungen einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), und zwar begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden;

3. die gesetzliche Haftung bei Körper- und Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie (z.B. Eigenschaftszusicherung) oder eines Beschaffungsrisikos, wegen eines Rechtsmangels sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

XI. Datenschutz

1. Zwecks Wahrung der datenschutzrechtlichen Interessen des Kunden hat dieser sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine private/persönliche Adresse ist und er den EMail-Account gegen den Zugriff Dritter sichert (vgl. Klausel III.5.).
2. Drillisch Telecom wird bei der Verarbeitung der Kundendaten die datenschutzrechtlichen Vorschriften wie z.B. Bundesdatenschutzgesetz, Teledienststedatenschutzgesetz beachten. Demnach darf Drillisch Telecom Daten insbesondere erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies für die Begründung, Änderung sowie Durchführung des Vertrages oder dessen Abrechnung erforderlich ist.
3. a. Drillisch Telecom ist zur Beitreibung von Forderungen im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens berechtigt, die zur Forderungsrealisierung notwendigen Abrechnungsunterlagen z. B. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.
b. Erteilt der Kunde gegenüber Drillisch Telecom sein Einverständnis, darf Drillisch Telecom die Bestandsdaten des Kunden auch für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung verwenden. Ebenfalls darf Drillisch Telecom mit dem Einverständnis des Kunden dessen Daten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten nutzen.

XII. Sonstige Vereinbarungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses nicht.
2. Gerichtsstand ist Maintal, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Drillisch Telecom ist berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen.
3. Das Vertragsverhältnis und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Drillisch Telecom GmbH – Ein Unternehmen der Drillisch AG
Stand: Mai 2010